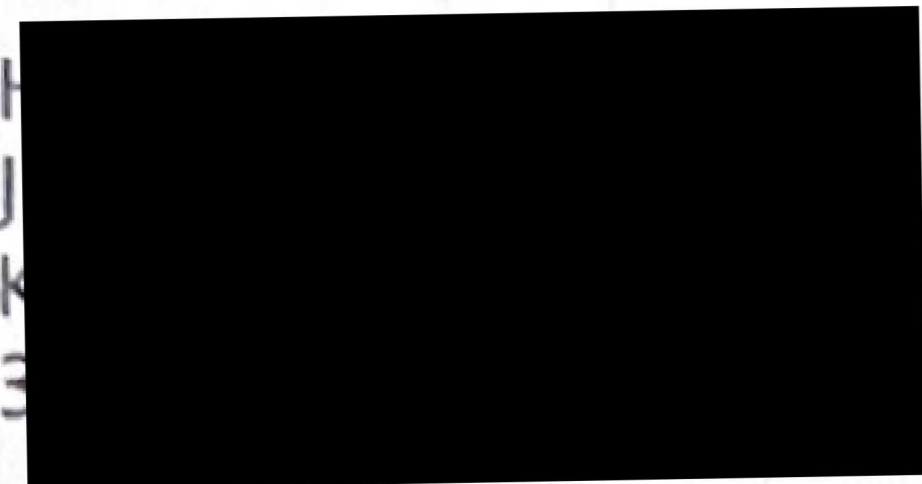


Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE · WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachbereich Service,
Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Zentrale Dienste
Thorsten Becker
Gebäude A, Raum 015
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1738
Fax 0641 33448
Thorsten.Becker@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	31.01.2022	10-002.12-001/002	02.02.2022

**Anfrage zur Nutzung der Kontaktpersonennachverfolgungsdaten
Schriftliche Anfrage vom 31. Januar 2022
Ablehnungsbescheid**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir haben Ihre schriftliche Anfrage per E-Mail vom 31. Januar 2022 zur Nutzung von Kontaktpersonennachverfolgungsdaten zu anderen Zwecken als dem Infektionsschutz erhalten.

Ihre E-Mail werten wir als förmlichen Antrag auf Auskunft über die Nutzung von Kontaktpersonennachverfolgungsdaten in der Kreisverwaltung Gießen.

Diesen Antrag lehnen wir ab.

Begründung:

Für Ihr Begehren ist keine Rechtsgrundlage erkennbar, aus der sich ein Anspruch auf eine derartige Auskunft oder Information ableiten ließe.

Eine Anwendbarkeit des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) scheidet aus, da es sich beim Landkreis Gießen um keine Bundesbehörde handelt.

Der in § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) geregelte Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG nur gegenüber Landkreisen, soweit die Anwendung des Vierten Teils des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



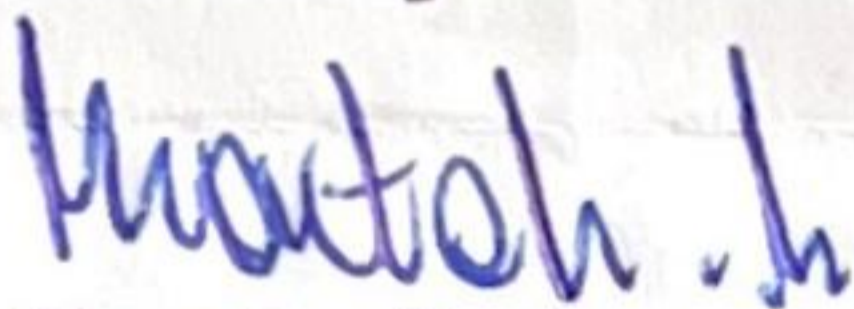
Dies ist beim Landkreis Gießen jedoch nicht der Fall.

Daher ist Ihr Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen oder Postfach 11 07 60, 35352 Gießen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thorsten Becker
Fachbereichsleiter